

Wer sich über Büschs Persönlichkeit und sein Werk informieren will, dem bieten beide Aufsätze fundierte Einführungen. Die Anmerkungen enthalten reiche Hinweise auf Quellen und Literatur. Auch die anderen Tätigkeitsbereiche Büschs sollten auf solche Weise neu betrachtet und bewertet werden. Franklin Kopitzsch

*Hajo Brandenburg/Rolf Gehrman/Kersten Krüger/Andreas Künne/Jörn Ruffer, Berufe in Altona 1803. Berufssystematik für eine präindustrielle Stadtgesellschaft anhand der Volkszählung. Kiel (Selbstverlag des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins) 1991. XI, 180 S. (= Kleine Schriften des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 1).*

Nach der Volkszählung von 1803 hatte Altona 23 112 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon waren 10 376 Personen berufstätig. Anhand ihrer Berufsbezeichnungen entwickeln die Autoren eine neue Berufssystematik, die sich an derjenigen vom Kaiserlichen Statistischen Amt bzw. späteren Statistischen Bundesamt orientiert, diese andererseits auch den vorindustriellen Gegebenheiten entsprechend modifiziert.

Die Altonaer Berufstätigen 1803 lassen sich bestimmten Obergruppen, überwiegend des primären, sekundären und tertiären Sektors zuweisen, die ihrerseits wiederum in zahlreiche Untergruppen untergliedert werden können. Der aus dieser Systematisierung resultierende „Obergruppenindex der Berufe“ gibt eine Übersicht darüber, welche Berufe damals in Altona ausgeübt worden sind, erlaubt aber leider keine weiteren quantifizierenden Feststellungen. Ri.

*Joachim Döbler, Gezähmte Jugend. Regulierungsprozesse in der Strafkasse des Hamburger Werk- und Armenhauses (1828–1842). Münster, Hamburg (Lit) 1992. 365 S. (= Sozialpädagogik, Bd. 5).*

Keine „erbauliche Hamburgensie“ verspricht der Verfasser, sondern gesteht, daß seine Arbeit – eine Hamburger Dissertation von 1991 – „ungewöhnliche Anforderungen“ an den Leser stellt. Wer Döblers engagierten, kenntnisreichen und ehrgeizigen Forschungsbemühungen folgt, wird belohnt durch neue Einsichten in den Wandlungsprozeß des hamburgischen Sozialgefüges im Vormärz. Von den Theorien Foucaults angeregt, befragt der Autor ein bislang unausgeschöpftes Quellenmaterial nach den Auflösungstendenzen der alten Sozialordnung und nach dem Entstehen öffentlicher Sicherungssysteme. Analog zur Geburt der Klinik und des Gefängnisses als modernen Anstalten sieht er auch neue Institutionen der Sozialpädagogik im Zusammenhang eines allgemeinen gesellschaftlichen Regulierungsprozesses. Als Historiker wählt er nicht die Methode theoretischer Ableitungen, vielmehr möchte er konkrete sozialpolitische Handlungsstrategien sichtbar machen. Dabei leitet ihn die Frage, wie sozialerzieherische Interventionen in die Struktur öffentlicher Sozialpolitik eingebaut wurden. Um dies zu veranschaulichen, untersucht er die 1828 eingerichtete Strafkasse des Werk- und Armenhauses.

Das Hamburger Werk- und Zuchthaus, wie das Waisenhaus und der Pesthof zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus Bürgerinitiativen für die Armenfürsorge entstanden, verwahrte und versorgte die Schwachen der Gesellschaft ziemlich undifferenziert unter einem Dach – Alte, Sieche, Arbeitsunfähige, Bettler, Kriminelle sowie hilflose Kinder. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ließen philanthropische Ideen der Aufklärung und die Erweckungsbewegung des Pietismus neue soziale Leitbilder entstehen. Die Vorstellung von der Erziehbarkeit des Menschen leitete Reformen im

Armen- und Gefängniswesen ein und lenkte den Blick auch auf Kinder und Jugendliche.

Dem langsamen Prozeß dieses Umbruchs ist die Hamburger Strafkasse zuzuordnen. Sie wurde im Komplex des Werk- und Armenhauses zur „Beaufsichtigung und Unterweisung verbrecherischer oder verwilderter Kinder und junger Leute“ gegründet. Ihre Ausdifferenzierung zu einer eigenständigen Institution war kein geradliniger Vorgang. Vielmehr blieb diese Korrekptionsabteilung in einer 200 Jahre alten Tradition der Strafrechts- und Armenpflege eingebunden. 1840 wurde die Strafkasse räumlich verlegt in die Böhmenstraße, dann dem 1854 in Barmbek neu erbauten Werk- und Armenhaus angegliedert. 1884 entstand im Rahmen der „Zwangserziehung“ die Erziehungs- und Besserungsanstalt für Knaben in Ohlsdorf, 1911 die Erziehungsanstalt für Mädchen. Damit war das Höchstmaß der Aussonderung von auffälligen Jugendlichen erreicht, die mit der Strafkasse begonnen hatte.

Spektakulärer und effektiver als die unter Aufsicht der Gefängniskollegien stehende neue Spezialabteilung des Werk- und Armenhauses war das 1833 im Zusammenhang der Rettungsbewegung gegründete Rauhe Haus für verwahrloste Jugendliche. Dahinter verschwand auch für die historische Forschung die „Kümmerexistenz“ der Strafkasse. Im Grenzbereich von städtischer Armenfürsorge und Kriminaljustiz, von Sozialpädagogik und Strafvollzug läßt sich ihre tatsächliche Funktion schwer ausmachen. Die Einweisung in die Strafkasse war eine Maßnahme der Polizei und gewissermaßen ein strafrechtlicher Vorgang. Gleichwohl wirkten in der Praxis die Konzepte von Strafen und Helfen zusammen. Erklärtes Ziel war die „Besserung“ verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher aus den Unterschichten. Verfahrensmäßig läßt sich nur vage so etwas wie ein Instanzenzug erkennen. 1833 fügte die Allgemeine Armenanstalt den bestehenden Armenschulen eine Strafschule hinzu, in die „zuchtlose“ Kinder, vor allem Schulflüchtige, zeitweise versetzt wurden. Wer dort nicht zu disziplinieren war, kam in die Strafkasse des Werk- und Armenhauses. Die Internierung dort dauerte im Schnitt eineinhalb Jahre. „Unverbesserliche“ landeten im Detentionshaus. Kooperationsprobleme und strukturelle Verflechtungen zwischen den verschiedenen Institutionen waren jedoch so unübersichtlich, daß sich genaue Zuordnungen nicht ergaben. Stärker waren die Sachzwänge jeweiliger Situationen.

Durch Quellenbelege und statistische Schaubilder über Aufnahmegründe, Verweildauer, Fluktuation, Vergleiche zu anderen Straf- und Detentionsanstalten zeigt die Studie eine zunehmende staatliche Intervention in den Lebenslauf armer Leute auf und arbeitet die Regulierungsabsichten heraus: Um alle Menschen zu nützlichen und arbeitswilligen, „industriösen“ Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, wurde ein neuer Sozialcharakter konstruiert. Gefordert waren Selbstkontrolle und Ordnungswille, Fleiß, Sparsamkeit, Ökonomie von Zeit und Kraft, Körperbeherrschung, Reinlichkeit. In dem Maße, in dem solche Tugenden zur Normalität avancierten, galt jedes davon abweichende Verhalten als individuelle Schuld, als kriminell. Erst durch die Interpretation ihres Lebenswandels wurden Verbrecher als solche definiert, wurden „gemacht“. An vielen Beispielen kann der Verfasser solche Kriminalisierungsprozesse belegen. Gegenüber obrigkeitlichen Verbrechensdeutungen scheint ein anders geartetes Moralverständnis der Unterschichten – wo denn eine solche Subkultur überhaupt bestand – brüchig geworden zu sein. Häufig waren es die eigenen Eltern, Verwandten oder Nachbarn, die Anzeige gegen junge Straftäter erstatteten und um deren Einweisung in die Strafkasse baten.

Zu den spannendsten Passagen des Buchs gehören die Fallstudien aus den Polizeiakten über die in die Strafkasse eingewiesenen Kinder. Freilich handelt es sich hierbei um Protokolle, die im Auftrag der Obrigkeit angefertigt wurden. Sie lassen nur bedingt Einsicht in die Existenzverhältnisse und Überlebensstrategien kleiner Leute zu. Dies eingestanden, erfahren wir aber doch, welche Rolle bei der Beurteilung junger Missetäter ihre Herkunftsfamilie spielte, wie streng das öffentliche Votum über Herumtreiber und Schulschwänzer ausfiel, als wie verwerflich kleine Eigentumsdelikte galten, daß so schillernde Begriffe wie „liederlicher Wandel“ oder „Unzucht“ an hervorgehobener Stelle der Deliktliste standen.

Besonderen Nachdruck legt der Autor auf die Untersuchung praktizierter Pädagogik. Er läßt es nicht bei einer Auflistung des Wechselspiels von abgestuften Prügelstrafen und gelegentlichen Gratifikationen für erwiesene Besserung bewenden. Die schulische Unterweisung in der Strafkasse rekonstruiert er als „Erziehungsdrama“. Ein tagesfüllender Stundenplan spannte jedes Kind in ein Lern- und Prüfkorsett. Über wöchentliche Zeugnisberichte standen Charakter und Leistung der „Züchtlinge“ unter ständiger Kontrolle. Wichtiger als die intellektuelle war die sittliche Erziehung. Durch ein panoptisches System unablässiger Beobachtung bei Tag und bei Nacht wurde jeder Insasse total erfaßt. Indem jedes Kind eine feste Nummer erhielt, mit der auch seine Gebrauchsgegenstände gezeichnet waren, wurde es zur „codierten Existenz“. Alle Ordnungsriten hatten das Ziel, den Verwahrten seiner bisherigen Lebenswelt zu entfremden und ihn für ein Dasein in der bürgerlichen Gesellschaft zu „transformieren“.

Ein Haupthindernis des Systems lag in der fast unvorstellbaren räumlichen Enge, die keine Bewegungsfreiheit zuließ und Kontaktverbote und Reinlichkeitsvorschriften Grenzen setzte. Auch krankte der pädagogische Vollzug am Mangel geeigneten Personals. Ausgebildete Sozialarbeiter gab es nicht. Die höchste Autorität verkörperten der Ökonom des Zuchthauses und der Katechet. Wo die Besoldung von Unterlehrern nicht einmal das Existenzminimum garantierte, nimmt es nicht wunder, daß diese selbst zu Obstruktoren wurden. Immerhin – so das Resümee – „als Handlungsstruktur ist die Sozialpädagogik entdeckt“.

Es wäre falsch, meint Döbler, der Strafkasse lediglich disziplinierende oder repressive Funktionen zuzuschreiben. Er hat Zeugnisse dafür, daß sie oft genug hilflosen Kindern Schutz vor dem Gewaltmilieu bot. Sie war „gleichermaßen ein Ort der strafenden wie der regulierenden und der caritativen Detention“.

Die vorliegende Arbeit bietet viele Anreize und Imperative zum Weiterforschen. Wer sich darauf einlassen möchte, findet von der Literaturdiskussion bis zu den Anlagen ausgesuchter Quellenstücke eine Fülle von Orientierungshilfen.

Ingeborg Grolle

*Irmgard Stein, Lazarus Gumpel und seine Stiftung für Freiwohnungen in Hamburg.* Hamburg (Hans Christians Verlag) 1991. 236 S., 31 sw. Abb. auf Tfn. (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. XVIII).

Irmgard Stein greift mit ihrer Darstellung einen wenig bekannten Bereich des ehemals institutionsreichen innerjüdischen Sozialnetzes in Hamburg auf. Mit seiner 1837 eröffneten Stiftung und dem im folgenden Jahr bezogenen Lazarus Gumpel Stift sollte Gumpel zum Vorbild zwölf weiterer jüdischer Wohltäter werden, die ebenfalls für Gemeindemitglieder und deren Familien Wohnstifte schufen.